

11. Januar 2017
1 von 1

Kinderehen

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.292 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der letzten Ausschusssitzung wurde die Vorlage 101.18.220 behandelt. Inhalt war die Nachfrage zu verheirateten Minderjährigen.

Die Ausführungen des OB sagten aus, dass es 2 Ehen von Minderjährigen gebe, wobei jedoch die Minderjährigen das 16. Lebensjahr schon überschritten hätten. Weitere Fälle, insbesondere unter 16 jährige seien nicht bekannt. Bei Bekannt werden, würde das Regierungspräsidium als zuständiges Organ informiert.

Am 22.09.2016 veröffentlichte die HNA unter dem Titel "Will Tochter zurückhaben" von einem Gerichtsverfahren, indem es um eine Familienstreitigkeit einer syrischen Familie geht. In diesem Bericht wird erwähnt, dass der Vater seine 14 jährige Tochter, welche mit dem 25 jährigen Neffen verheiratet ist, zurückhaben will. Die Familie wohnt im Fasanenhof.

1. Offensichtlich gibt es doch Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen unter 16 Jahren, die den zuständigen Stellen entweder nicht bekannt sind oder die diese Informationen zumindest nicht bis zum OB weiterleiten?
2. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, das Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen (unter 16 Jahren) erkannt werden?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn solch eine Ehe /eheähnliche Beziehung dem Amt bekannt wird?
4. Was wird im Fall der hier genannten Familie – Ehe/eheähnliche Beziehung - getan, um das Kindeswohl zu sichern?

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen und Stadträtin Janz erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer